

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

BEKANNTMACHUNG

zur 5. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 04.11.2021, 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Niederlemp; Sitzungssaal

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Beitritt in den Hochwasserzweckverband Lahn-Dill und Einstellung der Beitragskosten in den Haushalt 2022
5. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen vom 26. September 2021 sowie über Einsprüche nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG)
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2021;
Änderung der Entschädigungssatzung

Ehringshausen, 22.10.2021

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Rainer Bell

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 04.11.2021, 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Niederlemp; Sitzungssaal

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Nachfolgenutzung Gelände ehemals Omniplast
 - 3.2 Digitalisierung
 - 3.3 Wildschaden Bolzplatz Ichelhausen
 - 3.4 Ampelanlage B277
 - 3.5 Kanalbaumaßnahme Stegwiese / Austraße
 - 3.6 Schließung Kindertagesstätten
 - 3.7 Kindertagesstätte "Borngraben / Zehnetfrei"
 - 3.8 Verkauf Grundstück für Rettungswache
 - 3.9 Wildschäden
4. Beitritt in den Hochwasserzweckverband Lahn-Dill und Einstellung der Beitragskosten in den Haushalt 2022 (VL-123/2021)
5. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen vom 26. September 2021 sowie über Einsprüche nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) (VL-120/2021)
6. Verwendung alternativer Streustoffe im Winterdienst
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2021;
Änderung der Entschädigungssatzung

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeindevertreter Henner Böhm beantragt die Tagesordnung um den Punkt „Verwendung alternativer Streustoffe im Winterdienst“ zu erweitern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den Punkt „Verwendung alternativer Streustoffe im Winterdienst“ zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Nachfolgenutzung Gelände ehemals Omniplast

Bürgermeister Mock teilt mit, dass sich die Nachfolgenutzung des ehemaligen Omniplastgeländes in eine gute Richtung entwickle. Im westlichen Bereich könne eine Marktsituation entstehen, im östlichen Teil sei eine industrielle Nutzung angedacht.

3.2 Digitalisierung

Bürgermeister Mock teilt mit, dass dies eine „teilweise schwere Kost“ sei. Es werde eine Projektsteuerungsgruppe ins Leben gerufen, die aus Herrn Zienert, Herrn Regel und Herrn Blecker bestehe. Diese werde erweitert um jeweilige „Lotsen“. Am nächsten Donnerstag sei der Startschuss. Die Gemeinde sei auf einem guten Weg.

Beigeordneter Koch fragt an, ob es eine Umsetzungsstrategie gebe. Er mahnt an, Synergien zu nutzen und weitere Schritte folgen zu lassen.

Bürgermeister Mock verweist auf ein Zusammenwirken vieler Kommunen. Umsetzungsstrategien und Ziele müssten noch entwickelt werden, seien jedoch schon angedacht.

3.3 Wildschaden Bolzplatz Ichelhausen

Gemeindevertreter Rill verweist auf Wildschäden auf dem Bolzplatz in Ichelhausen. Er fragt an, was die Gemeinde hiergegen tun wolle.

Bürgermeister Mock führt aus, dass für ihn diese Information neu sei. Er gehe davon aus, dass der FC Leergut die Schäden selbst beseitigen könne.

Gemeindevertreter Werkmeister führt aus, dass rund ein Drittel des Platzes erheblich betroffen sei und der Verein dies nicht in Eigenleistung beseitigen könne.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

3.4 Ampelanlage B277

Gemeindevertreter Herbel verweist darauf, dass die Fußgängerquerung auf der B277 ursprünglich im zweiten Quartal 2021 baulich umgesetzt werden sollte. Er fragt nach dem Sachstand.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass die Planungen auf 2022 verschoben worden seien, weil es bei der Fortführung der Wegeführung Probleme gäbe.

Gemeindevertreterin Stopperka fragt an, ob bei dem Termin hinsichtlich der Ampelanlage auch Vertreter der Gemeinde vor Ort gewesen seien.

Dies wird vom Bürgermeister bestätigt. Man müsse sich über eine weitere Wegeführung Gedanken machen. Er gehe davon aus, dass es einen neuen Termin zur Abstimmung der Maßnahme gebe.

3.5 Kanalbaumaßnahme Stegwiese / Austraße

Gemeindevertreter Herbel fragt an, wann die Kanalbaumaßnahme in der Stegwiese umgesetzt werde.

Bürgermeister Mock antwortet, dass die vorbereitende Maßnahme in der Austraße normalerweise in diesem Jahr hätte baulich umgesetzt werden sollen. Allerdings gestalte sich die Behördenabstimmung schwierig. Stand derzeit sei, dass die Austraße im Jahr 2022 und die Stegwiese im Jahr 2023 umgesetzt werde. Er müsse daher seine in diesem Zusammenhang getätigten Aussagen der Vergangenheit korrigieren.

3.6 Schließung Kindertagesstätten

Gemeindevertreterin Esch-Gombert verweist darauf, dass die Kindertagesstätte „Auf der Heide“ in letzter Zeit öfters geschlossen worden sei. Insbesondere letzten Mittwoch sei dies kurzfristig geschehen. Sie fragt an, wie das sein könne. Es herrsche ein großer Unmut in der Elternschaft. Auch Gruppen würden immer wieder kurzfristig gemischt und Betreuungszeiten reduziert.

Bürgermeister Mock verweist auf aktuell hohe Fehlzahlen im Bereich des Personals. Die jetzige Situation lasse sich leider nicht ändern. Man habe aber für die Zukunft durch Personalwechsel vorgesorgt.

Gemeindevertreterin Vanderlinde-Teusch fragt an, um welche Erkrankungen es sich handle.

Herr Regel antwortet, dass diese vielschichtig seien. Er ergänze, dass teilweise in einer Einrichtung bis zu 14 Mitarbeitern gefehlt hätten. Man habe durch Zusammenlegung versucht, das Notwendigste aufzufangen. Eine Notbetreuung sei zu jeder Zeit bei entsprechender Begründung möglich gewesen. Er habe in diesem Zusammenhang viele Gespräche mit Eltern geführt um die Situation transparent zu halten. Die Einrichtungen würden sich künftig gegenseitig aushelfen und auch die Langzeiterkrankten würden demnächst zumindest teilweise wieder zurückkehren. Insofern gehe er von einer Entspannung der Situation aus.

3.7 Kindertagesstätte "Borngraben / Zehnetfrei"

Gemeindevertreterin Esch-Gombert fragt an, warum kein Fortschritt bei der Kindertagesstätte „Borngraben / Zehnetfrei“ zu erkennen sei.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass der Bauantrag schon länger eingereicht sei, dieser aber bei der Genehmigungsbehörde aktuell offensichtlich nicht weiterbearbeitet werde und in der Abteilung Brandschutz „liege“.

3.8 Verkauf Grundstück für Rettungswache

Gemeindevertreter Werkmeister fragt nach dem Verkauf des Grundstückes Rettungswache an das Deutsche-Rote-Kreuz.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass die Angelegenheit beim Notar liege.

3.9 Wildschäden

Gemeindevertreter Ryzek verweist auf zahlreiche Wildschäden in der Gemeinde.

Er bittet auf die Jagdpächter zwecks Regulierung zuzugehen.

Bürgermeister Mock antwortet, dass einige Schäden in befriedeten Bezirken lägen und die Jagdpächter dafür nicht zuständig seien.

Herr Ryzek regt an, über freiwillige Regulierungen im Einvernehmen mit den Geschädigten zu reden.

Gemeindevertreter Henner Böhm spricht Vergrämuungsmaßnahmen an, die vor Wildschäden schützen könnten.

4. Beitritt in den Hochwasserzweckverband Lahn-Dill und Einstellung der Beitragskosten in den Haushalt 2022 VL-123/2021

Der Vorsitzende Rainer Bell verweist auf die Verwaltungsvorlage.

Er berichtet, dass der Gemeindevorstand dieser nicht zugestimmt habe und es sich bei diesem Tagesordnungspunkt daher um einen formellen Antrag des Bürgermeisters handle.

Bürgermeister Mock führt aus, dass der Vorstand einen Beitritt nicht empfohlen habe. Die Vertreter des Lahn-Dill-Kreises, Herr Schreiber und Herr Kipper, hätten im entsprechenden Fachausschuss weitergehende Informationen geliefert, die dem Gemeindevorstand nicht vorgelegen hätten. Er sei der Auffassung gewesen, dass eine solch wichtige Angelegenheit trotzdem in der Gemeindevertretung besprochen werden müsse. Er bitte um Zustimmung, da die zu bewältigenden Aufgaben nicht alleine umgesetzt werden könnten.

Gemeindevertreter Tobias Bell fragt an, warum der Gemeindevorstand gegen den Beitritt gestimmt habe.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass das Gremium sich an den Kosten gestört habe, die dort aufgeführt worden seien. So seien dort ausschließlich zunächst Geschäftskosten aufgeführt. Ein Großteil der Aufgaben läge ohnehin bei der Gemeinde Ehringshausen und man habe die Auffassung vertreten, dass diese teilweise in Eigenleistung umgesetzt werden könnten.

Gemeindevertreter Kunz berichtet, dass das Thema des Beitritts zum Zweckverband in der FWG-Fraktion lange besprochen worden sei. Man habe sich insbesondere an der Anlage zur Vorlage was das Thema Personal- und Raumkosten betreffe, gestört. Auch habe man sich die Frage gestellt, ob der Lahn-Dill-Kreis die Aufgaben nicht selbst übernehmen könne.

Letztendlich sei es jedoch Aufgabe der Kommunen den Hochwasserschutz umzusetzen und der Lahn-Dill-Kreis fungiere als Aufsicht. Eine Ausnahme sei die Aartalsperre, bei der der Lahn-Dill-Kreis allerdings Eigentümer sei. Man sei sich im Klaren, dass ein 100%iger Schutz nicht möglich sei, jedoch wolle jeder etwas für den Hochwasserschutz tun.

Man habe sich daher für einen Beitritt ausgesprochen. Auch mit einem Beitritt werde die Verwaltung vor Ort eingebunden werde. Der Verbandsgedanke sei wichtig, noch wichtiger jedoch, dass etwas umgesetzt werden. Nichts zu unternehmen, sei keine Lösung. Man müsse darauf achten, dass keine Repräsentationsstellen geschaffen werden.

Gemeindevertreter Dr. Rauber zeigt sich froh, dass eine breite Zustimmung zum Beitritt in den Hochwasserzweckverband sich abzeichne. Der Hochwasserschutz habe eine zentrale Bedeutung und die Aufgabe liege bei der Gemeinde. Der Kommune fehle es an Spezialpersonal und zudem habe man keinen Zugriff auf die Ober- und Unterlieger der Gewässer. Hier sei es besser, dass man zusammenarbeite, denn alleine könne man die Aufgabenstellung nicht ohne zusätzlichen Apparat erledigen. Er verweist auf Maßnahmen der Gemeinde Ehringshausen in der Vergangenheit aber auch auf zukünftige Aufgaben. Zudem sei die Gemeinde bisher in wenigen Zweckverbänden vertreten.

Gemeindevertreter Tobis Bell verweist auf den Vortrag im Bauausschuss. Hochwasserschutz sei kein Selbstläufer. Die Maßnahmen hätten sich im Laufe der Zeit verändert. Man baue „keine grünen Löcher“ mehr, sondern es seien auch Managementaufgaben für Bauwerke zu erledigen, die beispielsweise gewartet werden müssten. Die mit der Vorlage verteilten Unterlagen seien nicht „ideal verpackt“ und eine schlechte Werbemaßnahme für den Beitritt gewesen. Letztendlich habe man hier eine Geschäftsausstattung für 165.000 € dargelegt, ohne dass konkrete Maßnahmen aufgezeigt worden seien.

Der Vorsitzende Rainer Bell verweist darauf, dass die aufgezeigten 8.000 € für die Gemeinde Ehringshausen dann nicht auskömmlich seien, wenn andere Kommunen sich nicht am Zweckverband beteiligten. Beispielsweise sei die Gemeinde Hüttenberg nicht an einem Beitritt interessiert. Wie hoch sich dann die Kosten für die Gemeinde Ehringshausen beliefen, könne man aktuell nicht sagen. Er verweist darauf, dass bei den „echten“ Hochwasserschutzmaßnahmen die künftig anstünden weitaus höhere Kosten auf die Kommune zukämen. Letztlich ginge es hier um die Frage, ob man solidarisch agiere oder der Gemeinde es gelinge, die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in Eigenregie umzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Hochwasserzweckverband Lahn-Dill beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen vom 26. September 2021 sowie über Einsprüche nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) VL-120/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die am 26.09.2021 durchgeführte Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Verwendung alternativer Streustoffe im Winterdienst

Gemeindevertreter Henner Böhm berichtet von dem Ortstermin des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusses am Bauhof. Dort habe man ausführlich das Thema Streusalzeinsatz besprochen. Auch mit dem ausführlichen Vermerk seien viele Fragen beantwortet worden. Insofern habe man dem Vorschlag Folge geleistet.

Er informiert, dass der Ausschuss beschlossen habe, die bisher am Bauhof Ehringshausen gehandhabte Praxis der Verwendung von Streusalz im Winterdienst weiter fortzuführen. Der Vorsitzende Rainer Bell ergänzt, dass die Ortsbeiräte in der Thematik nicht eingebunden sind.

**7. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2021;
Änderung der Entschädigungssatzung**

Gemeindevertreter Tobias Bell verweist auf die schriftliche Begründung zum Antrag. Er bittet um Verweisung an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2021 auf Änderung der Entschädigungssatzung zunächst an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Vorsitzender der Gemeindevertretung Rainer Bell schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen um 19:50 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 30.11.2021

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Rainer Bell







Schriftführer




Daniel Regelf

Übersicht aller Anträge der Fraktionen sowie der Ortsbeiräte

Stand: 30.11.2021

KW = "künftig wegfallend", ab der nächsten Ausfertigung wird dieser Antrag in die Archivliste verschoben, er ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten

Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
005/18. GemVert	<p>Änderung der Entschädigungssatzung  Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen an die Fachausschüsse zu verweisen (5./18.WP - 04.11.2021 - TOP 7 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang</p>
007/18. GemVert	<p>Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 - Schaffung einer neuen Stelle "Umwelt- und Klimaschutzmaganger*in"  Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.09.2021</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2021 „Schaffung einer neuen Stelle >Umwelt- und Klimaschutzmanager*in<“ in die Ausschüsse und den Gemeindevorstand zur Beschlussempfehlung zu verweisen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 9 - J:14;N:8)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang - Gemeindevorstand hat den TOP vertagt</p>
006/18. GemVert	<p>Antrag zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 8.2 "Schulwies/Hinter den Gräben" in Katzenfurt  Antrag der FWG-Fraktion vom 26.08.2021</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Bebauungsplan Nr. 8.2 Schulwies/Hinter den Gräben" in Katzenfurt zeitnah umzusetzen und die jeweils notwendigen Mittel für Planung, Umlegung und Erschließung in den entsprechenden Haushaltsjahren einzustellen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 8 - J:21;N:1)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang</p>
005/18. GemVert	<p>Prüfantrag Hochwasserschutz und Katastrophenpläne  Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.07.2021</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den erweiterten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2021 „Prüfantrag Hochwasserschutz und Katastrophenpläne“ nach Vorbearbeitung durch den Gemeindevorstand in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 7 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang</p>
002/18. GemVert	<p>Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald  Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob entsprechend den Spendenmöglichkeiten bei Hessen-Forst auch für den Gemeindewald die Möglichkeit für private Dritte eröffnet werden kann, für Aufforstungsprojekte zu spenden oder zu unterstützen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 15 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Revierförster hat im Ausschuss hierzu berichtet / kein Beschluss gefasst / weiteres Vorgehen offen</p>
001/18. GemVert	<p>Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen  Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen. Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen, nach einer vorzunehmenden Priorisierung in den nächsten Jahren umgebaut werden sollen und in welchem Umfang Zuschüsse für die anfallenden Kosten beantragt werden können." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 14 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang</p>

Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
044/17.	<p>Energiewende bedeutet auch Verkehrswende; Klimaschutz entscheidet sich vor Ort  Antrag der FWG-Fraktion vom 12.01.2021</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der FWG-Fraktion vom 12. Januar 2021 zur inhaltlichen Beratung und dem Beschluss zum weiteren Verfahren an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 42./17.WP - 28.01.21 - TOP 8 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / in Sitzung am Montag, 05.07.2021 und 04.10.2021 nicht behandelt worden</p>
GemVert	
040/17.	<p>Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder; Erarbeitung einer Feldwegesatzung  Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis Mitte 2021 eine Feldwegesatzung für die Gemeinde Ehringshausen zu erarbeiten. Basierend auf existierenden Mustersatzungen stimmt er diese mit dem Naturschutzring Ehringshausen (NRE), den Ortslandwirten und den Ortsbeiräten ab, und legt sie der Gemeindevertretung bis spätestens Ende Mai 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.1 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / die Entwurfserstellung im Fachamt läuft bereits / Gespräche aller Beteiligten 31.05.2021 / Auswertung läuft / Vorgang zur finalen Prüfung beim Bürgermeister / 2tes Treffen am 12.10.2021 / direkter Dialog in kleinem Ortsteil mit Akteuren vor Ort / Bildung einer Grundlage hierdurch und Aufarbeitung dessen bis Ende 2021</p>
GemVert	
025/17.	<p>Industrie- und Gewerbeansiedlung in Ehringshausen  Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019</p> <p>>> "Antrag auf Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe südlich der Autobahnanschlussstelle wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen." (aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 8 - einstimmig)</p> <p>Status: Erneute Beteiligung der Gemeinde bei der Entwurfsfassung des Regionalplanes / Stand: 14.10.2021 noch nicht vorliegend</p>
GemVert	

Beschlussvorlage	
VL-123/2021	
Datum	20.10.2021
Aktenzeichen	
Sachbearbeiter/-in	Bürgermeister Mock

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.11.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	01.11.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	04.11.2021	beschließend

Betreff:

Beitritt in den Hochwasserzweckverband Lahn-Dill und Einstellung der Beitragskosten in den Haushalt 2022

Sachdarstellung:

Im Lahn-Dill-Kreis ist eine allgemeine Verschärfung der Hochwassersituation in den letzten Jahren, insbesondere auch durch zunehmende Starkniederschlagsereignisse, zu verzeichnen. Darüber hinaus weisen die Erkenntnisse des aktuellen Hochwasserrisikomanagementplans für Lahn und Dill ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko für den LDK aus. Daher hat die Gründung eines Hochwasserzweckverbandes eine hohe Dringlichkeit bekommen, sich gemeinsam mit effektiven, abgestimmten Hochwasserschutzmaßnahmen diesen Herausforderungen zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Gründung des Verbandes.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dem Hochwasserzweckverband Lahn-Dill nicht beizutreten.

Anlage(n):

1. Verbandsaufgaben11-10-21
2. Zum Beitragsschlüssel 12-10-21
3. Berechnung_Beitragsschlüssel (002)

ENTWURF

Präambel:

Die Mehrheit der Kommunen des Lahn-Dill-Kreises strebt an, als Solidargemeinschaft in Form eines Zweckverbandes sich der allgemeinen Verschärfung der Hochwassersituation im Lahn-Dill-Kreis zu stellen und eine abgestimmte, überörtliche Verbesserung des Hochwasserschutzes zu betreiben. In den letzten Jahren wurde diese Verschärfung insbesondere auch durch die zunehmenden Starkniederschlagsereignisse deutlich. Darüber hinaus weisen die Erkenntnisse des aktuellen Hochwasserrisikomanagementplanes für Lahn und Dill ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aus. Daher hat die Gründung eines Zweckverbandes Hochwasserschutz eine hohe Dringlichkeit bekommen, um sich gemeinsam mit effektiven, abgestimmten Hochwasserschutzmaßnahmen diesen Herausforderungen zu stellen. Die Hochwasserproblematik kann nicht nur von einzelnen Kommunen gelöst werden, sondern ist als interkommunale, gemeinschaftliche Aufgabe anzusehen. Planungen der einzelnen Mitglieder für diese Angelegenheiten und die Tätigkeit von Einrichtungen ihrer Mitglieder sollen aufeinander abgestimmt und Gemeinschaftslösungen eingeleitet werden, um eine wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen. Mit einem Zweckverband wird eine selbstständige juristische Person geschaffen, auf welche die dem Verband angehörenden Kommunen eigene Aufgaben und Hoheitsbefugnisse übertragen. Ein Verband hat gegenüber anderen Rechtsformen den Vorteil, dass diesem mit befreiender Wirkung (für die Kommunen) die Aufgaben zum Hochwasserschutz übertragen werden können sowie die bereits vorhandenen „Hochwasserschutzanlagen“ weiterhin kommunales Eigentum bleiben.

Aufgabe des Hochwasserzweckverbandes

Der Verband betreibt in seinem Zuständigkeitsgebiet ausschließlich Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes. Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Mehrfachfunktionen der Gewässerlandschaft Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung und -regelung sowie Maßnahmen der Gewässerentwicklung und -renaturierung, soweit diese den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes dienlich sind, durchzuführen. Bei der Erfüllung der Verbandsaufgaben ist ein möglichst optimaler Hochwasserschutz für alle Gewässeranlieger anzustreben.

Aufgabenbeschreibung:

1. Es wird ein Niederschlags-Abfluss-Modell zur Verbesserung des Hochwassermanagements und als technischer Verbandsplan für das Verbandsgebiet in Auftrag gegeben und begleitet (Finanzierung durch IKZ).
2. Der Verbandsplan dient als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes durch den Hochwasserzweckverband
3. Erstellung dezentraler Hochwasserdienstordnungen für die größeren Nebengewässer von Lahn und Dill im Verbandsgebiet
4. Erstellung von Förderanträgen u. a. nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, Klimaanpassungsmaßnahmen für den Bereich Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz einschl. der Verwendungsnachweisverfahren
5. Beantragung und fachliche Begleitung von Starkregen-Hinweiskarten (Kommunale Fließpfadkarten) und Starkregen-Gefahrenkarte für die Mitgliedskommunen, um einen Überblick über das Überflutungsrisiko bei Starkregen in der Region zu ermöglichen, einschl. der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
6. Der Verband unterstützt und berät die Mitgliedskommunen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Anpassung an die bestehende Starkregengefährdung.

ENTWURF

7. Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Vorsorge, das u.a. einen Notfallplan, Sensibilisierungsmaßnahmen der Bevölkerung und technisch/bauliche Anpassungen enthalten sollte.
8. Zur Durchführung seiner Aufgaben errichtet und betreibt der Verband notwendige Hochwasserrückhalteanlagen und sonstigen Anlagen sowie die Renaturierung von Gewässern, die dem Hochwasserschutz dienen.
9. Verbesserung, finanzielle Förderung und Unterstützung beim örtlichen Hochwasserschutz (auf kommunaler Ebene) in bebauten Ortslagen im Verbandsgebiet, der nicht durch zentrale Rückhaltungen erreicht werden kann.
10. Fachliches Management der Hochwasserschutzanlagen einschl. der Führung von Stauanlagenbuch/Deichbuch.
11. Unterhaltung der Verbandsanlagen, soweit nicht Verpflichtungen Dritter bestehen
12. Der Verband führt an den Gewässern, einschließlich der Ufer, Maßnahmen durch, die der Aktivierung von natürlichen Retentionsräumen dienen.

Rahmenbedingung:

Konkrete investive Maßnahmen werden in der Regel vom Verband umgesetzt, sobald das Vorhaben mittel- oder unmittelbare Hochwasserschutzauswirkungen auf mehr als eine Mitgliedskommune hat. Die Nutznießer dieser investiven Maßnahmen haben die entstehenden Kosten zu tragen (abzüglich der Förderung).

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Planungs- und Herstellungskosten in einen Solidarbeitrag und einen Nutzerbeitrag auf die Städte und Gemeinden (nicht den LDK) im Hochwasserzweckverband aufzuteilen. So könnte als Solidarbeitrag pauschal von den Mitgliedskommunen 5 % der Investitionskosten angesetzt werden, 95 % würden von den durch das Vorhaben direkt profitierenden Kommunen erbracht. Für jede Maßnahme wird die Abflussreduktion unter Berücksichtigung des durch die Realisierung veränderten Abflussverhaltens anhand des Niederschlags-Abfluss-Modells ermittelt (in Anlehnung an die Satzung des Wasserverbandes Rems). Das Management der Anlagen nach Errichtung obliegt dem Hochwasserzweckverband. Die Anlagen verbleiben im Eigentum der Kommunen.

Der Verband selbst kann die Rahmenbedingung ggf. anders regeln.

Finanzierung:

- Für investive Maßnahmen (technischer Hochwasserschutz) kann der Hochwasserzweckverband nach der „**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz**“ des Landes Hessen Zuwendungen in Höhe von bis zu 40 % beantragen. Innovative Projekte zum Erreichen des guten ökologischen Zustands oder Potenzials der Gewässer und zum Hochwasserschutz können mit bis zu 95 % aus dem Landesprogramm gefördert werden.
- Als *Klimaanpassungsmaßnahme* können Projekte der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes durch Wasserverbände mit bis zu 200.000,00 € gefördert werden.
- Erste Maßnahmen eines Zweckverbandes als interkommunale Kooperationsgemeinschaft können mit mind. 100.000,00 € aus der **IKZ-Förderung** umgesetzt werden.

ENTWURF

Zum Beitragsschlüssel

Bei den zunächst anzusetzenden Kosten eines handlungsfähigen Verbandes sind grob folgende Annahmen getroffen worden:

Personal und Büroraum = 165.000,00 €

Diese Annahmen, die für den Beitragsschlüssel als Grundlage dienen, sind in einer gewissen Bandbreite variabel und können insbesondere in der Etablierungsphase des Verbandes angepasst werden. Es ist zu klären, ob die Aufgaben zunächst nur von einer Fachperson (Verbandsingenieur, Wasserbauingenieur) mit Sekretariat erbracht werden können und möglicherweise Büroräume bei einer Mitgliedkommune kostengünstig zur Verfügung stehen. Entsprechend werden sich die Beitragskosten der Kommunen reduzieren.

Bei der Einstellung der Mittel für einen Hochwasserzweckverband in den HH 2022 sollte sich die Kommune aber zunächst an dem vorliegenden Beitragsschlüssel orientieren.

Die Leistungsbeschreibung zu den Aufgaben eines Verbandsingenieurs ist dem Entwurf zu den Verbandsaufgaben zu entnehmen.

Angenommene Kosten Zweckverband

im ersten Geschäftsjahr

Nr.	Position	Kosten
1	Anstellung Geschäftsführer	80.000,00 €
2	Anstellung Betriebsleiter	65.000,00 €
3	Büroräume (Miete, Nebenkosten, Unterhalt)	20.000,00 €
4	...	- €
5	...	- €
	Summe	165.000,00 €

Weitere Kosten:

Unterhalt von zukünftigen Verbandsbecken

Erstellung Niederschlag-Abfluss-Modell

...

Wichtung	
Verursacher-Anteil	100,0%
Nutzen-Anteil	0,0%

Landnutzung	Kostenpflichtiger Flächenanteil
Gewässer	0,0%
Wald	0,0%
Grünland	5,0%
Acker	35,0%
Bebauung	30,0%
Gewerbe	50,0%

Bonus für bestehende bzw. in konkreter Planung befindliche R	
spezifisches Speichervolumen der Rückhaltung [mm]	0,3
Faktor Flächengutschrift [Anteil des Beckeneinzugsgebiets]	1%

Unbeherrschtes Zwischeneinzugsgebiet UZEZG* nach Rückhaltungen be		
V_{spez} [mm]	$\leq 5 \text{ mm}$	$5 \text{ mm} < V_{\text{spez}} \leq 10 \text{ mm}$

UZEZG* [km ²]	25,0	50,0
---------------------------	------	------

Rückhaltungen
30,0
75%

bei dem keine Dämpfung mehr angenommen wird	
$10 \text{ mm} < V_{\text{spez}} \leq 15 \text{ mm}$	$> 15 \text{ mm}$

75,0	100,0
------	-------

Stadt / Gemeinde	Typ	Verbandsmitglied	Verursacher- bedinger Beitragsanteil	Nutzen- bedinger Beitragsanteil	Gewichteter Beitragschlüssel
			[%]	[%]	[%]
Aßlar	Stadt	ja	5,0%	0,0%	5,0%
Bischoffen	Gemeinde	ja	2,4%	0,0%	2,4%
Braunfels	Stadt	ja	4,2%	0,0%	4,2%
Breitscheid	Gemeinde	ja	4,5%	0,0%	4,5%
Dietzhöhlztal	Gemeinde	ja	2,6%	0,0%	2,6%
Dillenburg	Stadt	ja	6,1%	0,0%	6,1%
Driedorf	Gemeinde	ja	6,6%	0,0%	6,6%
Ehringshausen	Gemeinde	ja	4,8%	0,0%	4,8%
Eschenburg	Gemeinde	ja	3,2%	0,0%	3,2%
Greifenstein	Gemeinde	ja	4,9%	0,0%	4,9%
Haiger	Stadt	ja	7,8%	0,0%	7,8%
Herborn	Stadt	ja	6,8%	0,0%	6,8%
Hohenahr	Gemeinde	ja	4,7%	0,0%	4,7%
Hüttenberg	Gemeinde	ja	1,2%	0,0%	1,2%
Lahnau	Gemeinde	ja	3,0%	0,0%	3,0%
Leun	Stadt	ja	2,7%	0,0%	2,7%
Mittenaar	Gemeinde	ja	2,5%	0,0%	2,5%
Schöffengrund	Gemeinde	ja	5,0%	0,0%	5,0%
Siegbach	Gemeinde	ja	2,7%	0,0%	2,7%
Sinn	Gemeinde	ja	1,6%	0,0%	1,6%
Solms	Stadt	ja	3,9%	0,0%	3,9%
Waldsolms	Gemeinde	ja	3,7%	0,0%	3,7%
Wetzlar	Stadt	ja	9,9%	0,0%	9,9%
SUMME	23	23	100,0%	0,0%	100,0%

Minimum

1,20%

0,00%

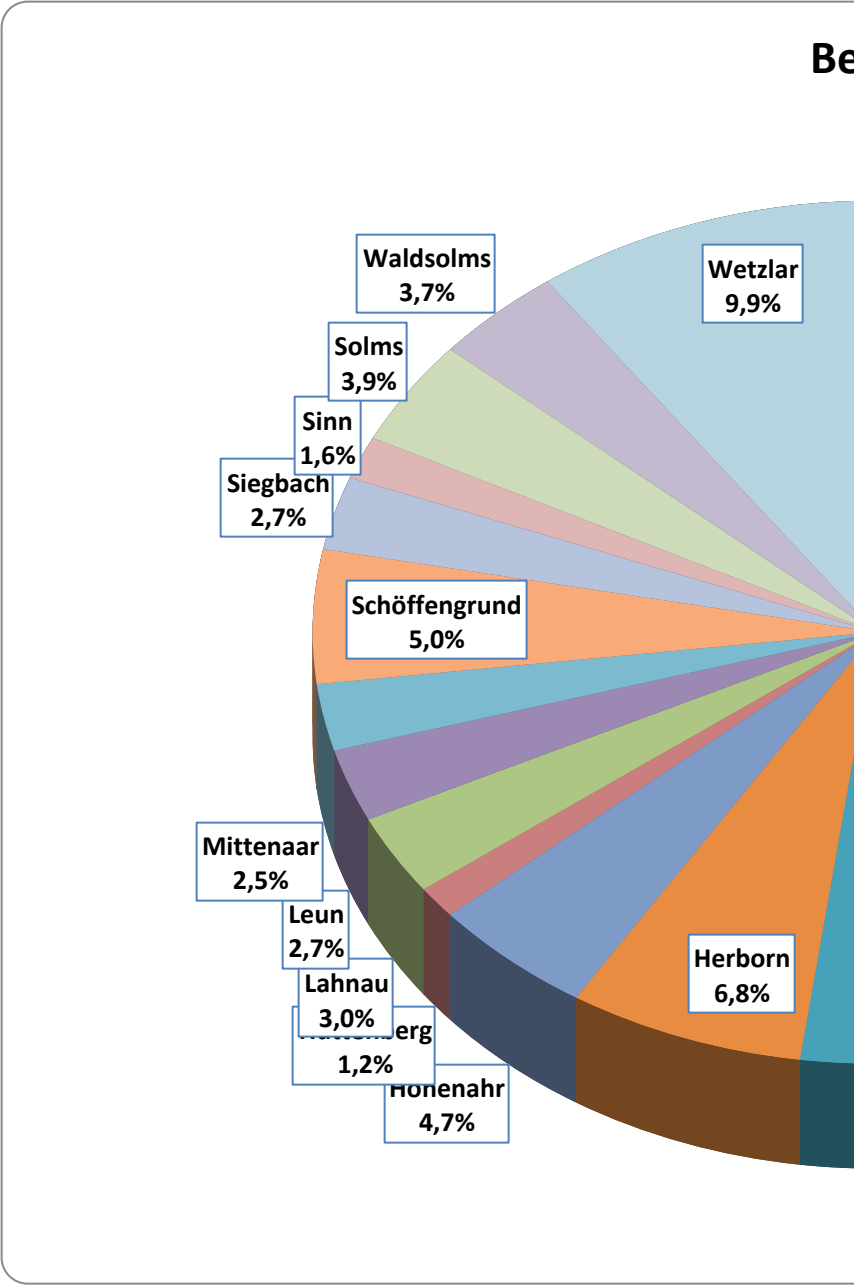
#

1,20%

Mittelwert	4,35%	0,00%	4,35%
Maximum	9,91%	0,00%	9,91%

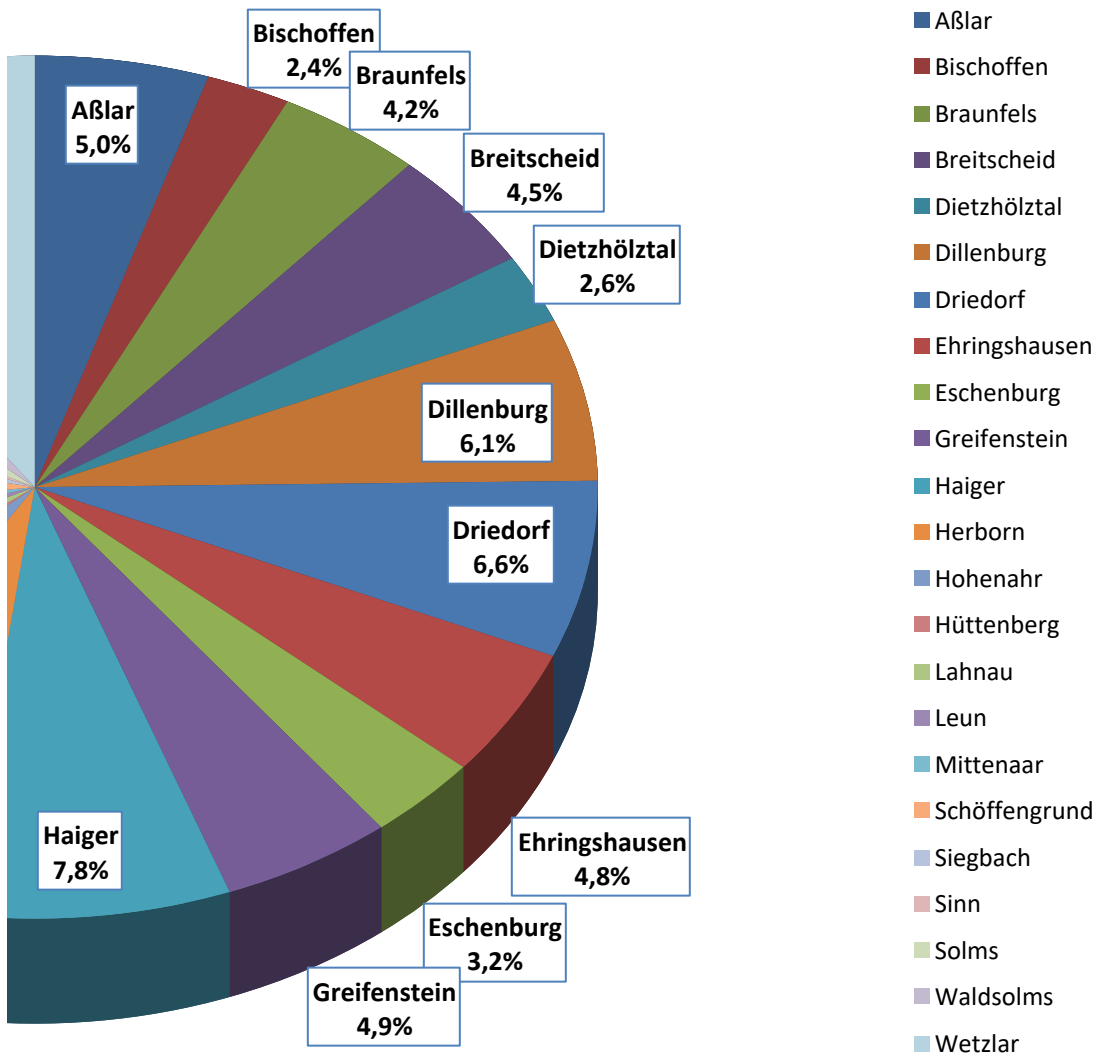
Be

Beiträge
[EUR]
8.235,39 €
3.991,57 €
6.881,45 €
7.456,09 €
4.259,01 €
10.034,13 €
10.946,31 €
7.982,24 €
5.309,54 €
8.117,32 €
12.830,60 €
11.188,06 €
7.765,44 €
1.980,77 €
4.977,90 €
4.481,37 €
4.139,09 €
8.264,39 €
4.521,77 €
2.644,43 €
6.513,68 €
6.129,04 €
16.350,41 €
165.000,00 €



Gesamtkosten:	165.000,00 €
Maximum:	16.350,41 €
Mittelwert:	7.173,91 €
Minimum:	1.980,77 €

Beitragsschlüssel



Stadt / Gemeinde	Typ	Verbandsmitglied	Gemeindefläche		Fläche im Verbandsgebiet	
			[km ²]	[%]	[km ²]	[%]
Ablar	Stadt	ja	43,54	4,1%	43,54	4,4%
Bischoffen	Gemeinde	ja	35,34	3,3%	31,22	3,2%
Braunfels	Stadt	ja	47,24	4,4%	47,07	4,8%
Breitscheid	Gemeinde	ja	31,69	3,0%	31,69	3,2%
Dietzhöhlztal	Gemeinde	ja	37,44	3,5%	37,12	3,8%
Dillenburg	Stadt	ja	83,70	7,9%	83,70	8,5%
Driedorf	Gemeinde	ja	47,53	4,5%	46,99	4,8%
Ehringshausen	Gemeinde	ja	45,39	4,3%	45,39	4,6%
Eschenburg	Gemeinde	ja	45,74	4,3%	33,27	3,4%
Greifenstein	Gemeinde	ja	67,35	6,3%	51,72	5,2%
Haiger	Stadt	ja	106,65	10,0%	100,81	10,2%
Herborn	Stadt	ja	63,72	6,0%	63,72	6,5%
Hohenahr	Gemeinde	ja	45,67	4,3%	44,44	4,5%
Hüttenberg	Gemeinde	ja	40,71	3,8%	8,88	0,9%
Lahnau	Gemeinde	ja	23,93	2,2%	23,15	2,3%
Leun	Stadt	ja	28,64	2,7%	26,70	2,7%
Mittenaar	Gemeinde	ja	35,11	3,3%	35,11	3,6%
Schöffengrund	Gemeinde	ja	34,09	3,2%	33,21	3,4%
Siegbach	Gemeinde	ja	29,01	2,7%	28,12	2,9%
Sinn	Gemeinde	ja	18,71	1,8%	18,71	1,9%
Solms	Stadt	ja	33,99	3,2%	33,99	3,4%
Waldsolms	Gemeinde	ja	44,71	4,2%	42,62	4,3%
Wetzlar	Stadt	ja	75,59	7,1%	75,34	7,6%
SUMME	23	23	1065,50	100,0%	986,54	100,0%

100,0%

Anteil Gewässer		Anteil Wald		Anteil Grünland		Anteil Acker	
[km ²]	[%]	[km ²]	[%]	[km ²]	[%]	[km ²]	[%]
0,43	3,5%	20,25	4,2%	0,27	2,3%	14,38	4,5%
0,57	4,7%	16,12	3,3%	0,16	1,4%	10,54	3,3%
0,45	3,7%	26,47	5,5%	1,04	9,1%	12,44	3,9%
0,25	2,1%	10,75	2,2%	0,19	1,7%	15,55	4,8%
0,26	2,2%	24,76	5,1%	0,23	2,0%	7,97	2,5%
0,60	5,0%	44,70	9,3%	1,18	10,4%	24,07	7,5%
0,98	8,1%	15,39	3,2%	0,74	6,5%	24,24	7,5%
0,47	3,9%	22,49	4,7%	0,34	3,0%	15,32	4,8%
0,34	2,8%	17,91	3,7%	0,30	2,7%	9,06	2,8%
0,65	5,3%	28,13	5,8%	0,41	3,6%	15,82	4,9%
0,84	6,9%	59,02	12,2%	0,65	5,7%	26,21	8,2%
0,86	7,1%	31,23	6,5%	0,66	5,8%	17,11	5,3%
0,78	6,5%	18,76	3,9%	0,36	3,2%	19,64	6,1%
0,07	0,6%	3,34	0,7%	0,03	0,3%	4,58	1,4%
0,45	3,7%	7,91	1,6%	0,25	2,2%	10,29	3,2%
0,49	4,0%	13,56	2,8%	0,18	1,6%	8,31	2,6%
0,17	1,4%	23,37	4,8%	0,17	1,5%	7,57	2,4%
0,19	1,5%	10,11	2,1%	0,16	1,4%	17,73	5,5%
0,19	1,6%	14,57	3,0%	0,12	1,0%	10,26	3,2%
0,30	2,5%	10,95	2,3%	0,14	1,2%	3,31	1,0%
0,65	5,3%	14,78	3,1%	0,54	4,7%	10,78	3,4%
0,29	2,4%	24,55	5,1%	0,90	7,9%	12,25	3,8%
1,85	15,2%	23,05	4,8%	2,37	20,8%	24,09	7,5%
12,13	100,0%	482,18	100,0%	11,40	100,0%	321,50	100,0%

1,2%

48,9%

1,2%

32,6%

Anteil Bebauung		Anteil Gewerbe		Gesamtbonus der Bestandsbecken	Verursacherbedingter Flächenanteil	
[km ²]	[%]	[km ²]	[%]		[km ²]	[%]
7,02	4,9%	1,20	6,9%	0,00	7,75	5,0%
3,63	2,6%	0,20	1,2%	-1,13	3,76	2,4%
6,33	4,5%	0,35	2,0%	0,00	6,48	4,2%
4,52	3,2%	0,42	2,4%	0,00	7,02	4,5%
3,51	2,5%	0,38	2,2%	-0,04	4,01	2,6%
11,07	7,8%	2,10	12,0%	-3,41	9,45	6,1%
5,13	3,6%	0,51	2,9%	-0,01	10,30	6,6%
6,25	4,4%	0,52	3,0%	0,00	7,51	4,8%
5,06	3,6%	0,59	3,4%	0,00	5,00	3,2%
6,38	4,5%	0,34	2,0%	0,00	7,64	4,9%
12,17	8,6%	1,93	11,1%	-1,74	12,08	7,8%
12,11	8,5%	1,76	10,1%	0,00	10,53	6,8%
4,50	3,2%	0,39	2,3%	-1,13	7,31	4,7%
0,85	0,6%	0,01	0,1%	0,00	1,86	1,2%
3,91	2,8%	0,35	2,0%	-0,27	4,69	3,0%
3,92	2,8%	0,25	1,4%	0,00	4,22	2,7%
3,38	2,4%	0,45	2,6%	0,00	3,90	2,5%
4,73	3,3%	0,29	1,7%	0,00	7,78	5,0%
2,91	2,0%	0,08	0,5%	-0,25	4,26	2,7%
3,41	2,4%	0,60	3,4%	0,00	2,49	1,6%
6,46	4,5%	0,79	4,5%	0,00	6,13	3,9%
4,40	3,1%	0,24	1,4%	0,00	5,77	3,7%
20,32	14,3%	3,67	21,1%	-1,09	15,39	9,9%
141,97	100,0%	17,42	100,0%	-9,07	155,33	100,0%

14,4%

1,8%

Stadt / Gemeinde	Typ	Verbandsmitglied	Dämpfungsmaß	Nutzen- bedingter Kostenanteil
			[-]	[%]
Ablar	Stadt	ja	0,00	0,0%
Bischoffen	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Braunfels	Stadt	ja	0,00	0,0%
Breitscheid	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Dietzhöhlztal	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Dillenburg	Stadt	ja	0,00	0,0%
Driedorf	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Ehringshausen	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Eschenburg	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Greifenstein	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Haiger	Stadt	ja	0,00	0,0%
Herborn	Stadt	ja	0,00	0,0%
Hohenahr	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Hüttenberg	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Lahnau	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Leun	Stadt	ja	0,00	0,0%
Mittenaar	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Schöffengrund	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Siegbach	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Sinn	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Solms	Stadt	ja	0,00	0,0%
Waldsolms	Gemeinde	ja	0,00	0,0%
Wetzlar	Stadt	ja	0,00	0,0%
SUMME	23	23	0,00	0,00%

Rückhaltestandorte	Aartalsperre				Ewesbacher Stauweiher				Hammers	
Gemarkung	Bischoffen / Hohenahr				Dietzhölztal				Dietzh	
Betreiber	Lahn-Dill-Kreis				Dietzhölztal				Dietzh	
Direktes EZG _{Becken} [km ²]	60,14				3,38				11,	
V _{Becken} [tsd. m ³]	1950,0				0,0				0,	
V _{spez} [mm]	32,4				0,0				0,	
Faktor für Bonus [%]	75,0%				0,3%				0,3	
Bonus [km ²]	1,13				0,01				0,0	
Bonus aktiv	ja				ja				ja	
Drossel _{Becken} [m ³ /s]	6,60				0,00				0,0	
UZEZG* [km ²]	100				25				25	
Stadt / Gemeinde	Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ _{100, ungedämpft}	HQ _{100, gedämpft}	Dämpfungsmaß	Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ _{100, ungedämpft}	HQ _{100, gedämpft}	Dämpfungsmaß	Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ _{100, ungedämpft}
	[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]
Ablar										
Bischoffen	0,62	46,87	6,85							
Braunfels										
Breitscheid										
Dietzhölztal										
Dillenburg										
Driedorf										
Ehringshausen										
Eschenburg										
Greifenstein										
Haiger										
Herborn	73,84	94,88	71,79							
Hohenahr										
Hüttenberg										
Lahnau										

Leun	41,81 74,43 34,96		
Mittenaar			
Schöffengrund			
Siegbach			
Sinn			
Solms			
Waldsolms			
Wetzlar			

Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> - nicht im Verband - Beckenbonus für Bischoffen und Hohenahr mit jeweils 2,5 % - Drossel auf 10 m³/s nach Zusammenfluss mit Siegbach; Einzugsgebiet Aar ca. 2/3 --> 6,6 m³/s 	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerstau auf Höhe Hochwasserentlastung (kein Hochwasserschutzraum) --> minimaler Beckenbonus 0,3 % --> keine Drosselung 	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerstau : Hochwasserentlastung (kein Hochwasserschutzraum) --> minimaler Beckenbonus 0,3 % --> keine Drosselung
--------------------	---	---	--

--	--	--	--

auf Höhe tlastung hutzraum) r 0,3 % osselung		- Becken in Planung	
---	--	---------------------	--

HRB Schelde				HRB Tringensteiner Schelde				HRB Niederscheld				Heisterberg	
Dillenburg				Dillenburg				Dillenburg				Dillenburg	
Dillenburg				Dillenburg				Dillenburg				Dillenburg	
11,74				9,80				9,46				3,00	
69,0				40,0				13,9				0,00	
5,9				4,1				1,5				0,00	
14,9%				10,4%				3,9%				0,00	
1,75				1,02				0,37				0,00	
ja				ja				ja				ja	
2,00				5,00				21,00				0,00	
50				25				25				25	
Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmäß	Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmäß	Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmäß	Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft
[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]
0,00	10,60	2,00		0,00	8,99	5,00		0,00	27,45	21,00			

--	--	--	--

<p>- Becken in Planung</p>		<p>- Becken in Planung - EZG der oberhalb liegenden Becken abgezogen</p>	<p>- Dauerstau : Hochwasserereignis (kein Hochwasserereignis --> minimale Beckenbonus --> keine Dr</p>
----------------------------	--	---	--

ger Weiher		Krombachtalsperre				Große Driedorfer Talsperre				Kleine Driedorfer Talsperre			
dorf		Driedorf				Driedorf				Driedorf			
dorf		EAM Netz GmbH				EAM Netz GmbH				EAM Netz GmbH			
18		12,60				5,52				4,34			
0		500,0				500,0				500,0			
0		39,7				90,6				115,2			
3%		75,0%				75,0%				75,0%			
01		0,00				0,00				0,00			
a		nein				nein				nein			
00		???				???				???			
5		100				100				100			
HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmaß	Unbeh. Zwischen-einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmaß	Unbeh. Zwischen-einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmaß	Unbeh. Zwischen-einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmaß
[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]

--	--	--

auf Höhe tlastung hutzraum) r 0,3 % osselung	<ul style="list-style-type: none"> - nicht im Verband - Drossel unbekannt 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht im Verband - Drossel unbekannt - EZG des oberhalb liegenden Becken abgezogen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht im Verband - Volumen unbekannt - Drossel unbekannt - EZG der oberhalb liegenden Becken abgezogen
---	---	--	---

Speicherbecken Guntersdorf				Ausgleichsbecken Merkenbach				Ulmachtalsperre				Siegl		
Herborn				Herborn				Greifenstein				Siegl		
EAM Netz GmbH				EAM Netz GmbH				Ulmachtalverband				Siegl		
7,26				18,88				28,77				9,0		
500,0				500,0				712,0				3,		
68,9				26,5				24,7				0,		
75,0%				66,2%				61,9%				1,0		
0,00				0,00				0,00				0,		
nein				nein				nein				j		
???				???				7,14				11,		
100				100				100				2,		
Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmäß	Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmäß	Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmäß	Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	
[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]	[km ²]	[m ³ /s]	
													18,40	23,38

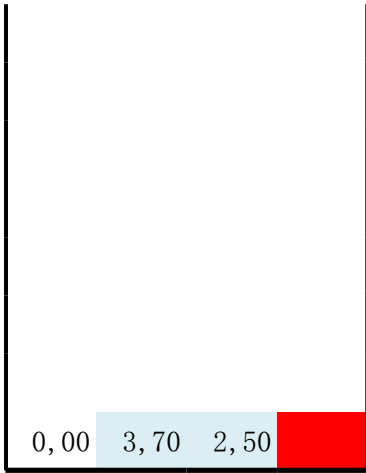
			3,05 11,40
--	--	--	------------

<ul style="list-style-type: none"> - nicht im Verband - Volumen unbekannt - Drossel unbekannt - EZG der oberhalb liegenden Becken abgezogen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht im Verband - Volumen unbekannt - Drossel unbekannt - EZG der oberhalb liegenden Becken abgezogen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht im Verband 	<ul style="list-style-type: none"> - Becken in
---	---	--	---

11,05	0,00	11,40	11,00	0,00	14,18	13,00	
							0,00
							12,20 #####

Planung	- Becken in Planung - EZG des oberhalb liegenden Becken abgezogen	- Becken in Planung - EZG der oberhalb liegenden Becken abgezogen	- Drossel unbekannt
---------	--	--	---------------------

HRB Blasbach			
Wetzlar			
Wetzlar			
3,72			
4,0			
1,1			
2,9%			
0,11			
ja			
2,50			
25			
Unbeh. Zwischen- einzugsgebiet	HQ ₁₀₀ , ungedämpft	HQ ₁₀₀ , gedämpft	Dämpfungsmaß
[km ²]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[-]



- Becken in Planung

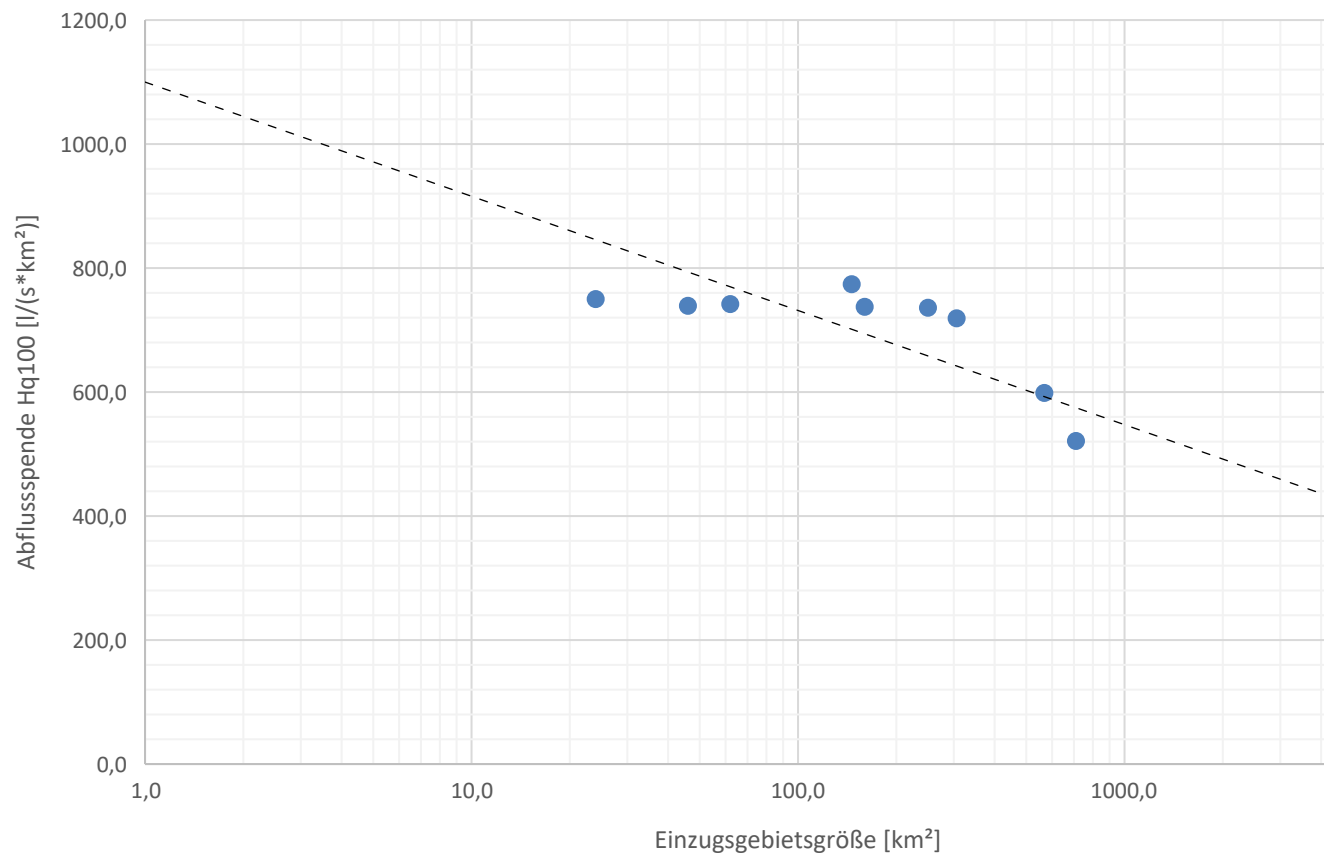
Stadt / Gemeinde	Summe Bonus
	[km ²]
Aßlar	
Bischoffen	1,13
Braunfels	
Breitscheid	
Dietzhöhlztal	0,04
Dillenburg	3,41
Driedorf	0,01
Ehringshausen	
Eschenburg	
Greifenstein	
Haiger	1,74
Herborn	
Hohenahr	1,13
Hüttenberg	
Lahnau	0,27
Leun	
Mittenaar	
Schöffengrund	
Siegbach	0,25
Sinn	
Solms	
Waldsolms	
Wetzlar	1,09

Einzugsgebietsgröße	Abflusssspende Hq100	Abfluss HQ100
[km ²]	[1/(s*km ²)]	[m ³ /s]
710,0	521,1	370,0
568,0	598,6	340,0
306,0	719,0	220,0
250,0	736,0	184,0
160,0	737,5	118,0
146,0	774,0	113,0
62,0	741,9	46,0
46,0	739,1	34,0
24,0	750,0	18,0

Einzugsgebietsgröße	Abflusssspende Hq100
[km ²]	[1/(s*km ²)]
1,0	1100,0
10000,0	363,2

Parameter 1	80,0
Parameter 2	1100,0

Spendendiagramm





10000,0

Beschlussvorlage

VL-120/2021

Datum	18.10.2021
Aktenzeichen	32
Sachbearbeiter/-in	Herr Schaub

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	04.11.2021	beschließend

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen vom 26. September 2021 sowie über Einsprüche nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG)

Sachdarstellung:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2021 das Wahlergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen durch einstimmigen Beschluss endgültig festgestellt. Das festgestellte endgültige Wahlergebnis wurde im Mitteilungsblatt Nr. 39 / 2021 vom 30.09.2021 veröffentlicht. Während der zweiwöchigen Frist sind keine Einsprüche eingegangen.

Es wird daher empfohlen, die Wahl gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:
2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die am 26.09.2021 durchgeführte Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig zu erklären.

CDU-Fraktion Hauptstraße 28a 35630 Ehringshausen

An den
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ehringshausen,
den 19.10.2021

Antrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung aufzunehmen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen zu ergänzen. Anlass ist die in § 27 der HGO enthaltene Möglichkeit, dass ehrenamtlich Tätige, neben ihrem eigenen Entschädigungsanspruch auch Erstattung der Kosten für eine bezahlte Pflege-/Betreuungsersatzkraft beanspruchen können, wenn sie als pflegende oder betreuende Person für die Dauer der Sitzung eine Ersatzpflegekraft oder eine Ersatzbetreuung bezahlen müssen.

Um den Betroffenen Nachteile zu ersparen sollte in unserer Entschädigungssatzung eine entsprechende Regelung aufgenommen werden, selbst wenn aktuell ein entsprechender Fall nicht vorliegt. Die Kostenauswirkungen werden als gering eingeschätzt.

Insofern sollte die Satzung an den entsprechenden Stellen wie folgt geändert bzw. erweitert werden:

In § 3 Aufwandsentschädigungen wird ein Absatz 7 eingefügt:

- (7) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Erstattung der Kosten, die ihnen wegen mandatsbedingter Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten nachweislich entstehen.*

In § 4 Fraktionssitzungen wird in Absatz 1 wie folgt erweitert.

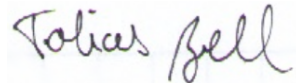
- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 und 7.*

- 2 -

Der Antrag soll zunächst an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bell
Fraktionsvorsitzender
CDU Ehringshausen